

**Nr.: BV-238/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.12.2016

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Hildebrandt, Marlies  
Tel.: 421 628  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-238/2016

**Betreff:**

Grünpflege in der Ortschaft Abtsdorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, die Grünflächenpflege für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Betrag i. H. v. 4.500 Euro aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522158) zu finanzieren.
2. Der Ortsbürgermeister wird vom Ortschaftsrat beauftragt, die einzelnen Maßnahmen mit der Verwaltung abzustimmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	522158 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Abtsdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5511581000 Öffentliches Grün Abtsdorf	

Haushaltsjahr 2017			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.500	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	4.500	Bedarf	2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Abtsdorf wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 4.500 Euro unter dem Produktkonto 551102.522158 als Budget zugewiesen.

Diese Budgetmittel stehen der Ortschaft noch in vollem Umfang zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß der in der Ortsbürgermeisterrunde am 27.10.2016 vorgestellten Verfahrensweise wird für die Grünflächenpflege ein Gesamtbetrag i. H. v. 4.500 Euro für das Haushaltsjahr freigegeben und der Ortsbürgermeister mit der Abstimmung der Einzelmaßnahmen beauftragt.